



Preins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Mäler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 19

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementssatz M. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Brodt-Strasse 1. Telefon: S. 8246.

hamburg, den 11. Mai 1918

Anzeigen kosten die ausgesparte Non-
parellese oder deren Raum 50 Pf. (der
Betrag ist stets vorher eingetragen).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zeile.

32. Jahrg.

Zum Kassenabschluß unseres Verbandes für 1917.

Auf den folgenden Seiten veröffentlichen wir den Kassenabschluß unseres Verbandes für 1917. Dieser kann bei der ungünstigen Lage des Malergewerbes nach dreieinhalb Kriegsjahren ganz naturgemäß kein glänzendes Ergebnis liefern. Wer zu begreifen vermag, wie diese lange Kriegszeit an unserer Organisation gezeigt hat, von dem Verlust von über 27 000 Mitgliedern durch Einberufungen zum Militär und Laufenden zu andern Gewerben, übergegangenen Berufsangehörigen, den damit zugehörig gegangenen Einnahmen über ganz gewaltige Unterstützungsleistungen hinweg bis zu der Zeit, da die Aufwendungen für eine Reihe laufender Ausgaben infolge der allgemeinen Geldentwertung dauernd ganz erheblich stiegen, kann ermessen, was es bedeutet, wenn unsere finanziellen Verhältnisse noch annähernd die gleichen, ja sogar noch günstigere als vor dem Kriege sind. — Bei fortgesetzten Kostensenkungen und relativ höheren Ausgaben deneben einen Rückgang des Gesamtvermögens zu verhindern, ist nur möglich bei überaus vorsichtiger Verwaltung und genauer Abschätzung aller auf unser Geschäftsbare einfließender Faktoren. Und bei allem sind wir bisher noch über unsere statutarischen Verpflichtungen hinausgegangen, indem wir letzte Weihnachten wiederum — zum fünften Male — den Frauen unserer eingezogenen Mitglieder eine Unterstützung und außerdem, wie seit Kriegsbeginn, den Frauen der gefallenen Kollegen eine einmalige Beihilfe von M. 15 gewährt haben, nicht zu reden von der Anrechnung von zwei Jahren Militärzeit als Mitgliedszeit an unsere Kriegsteilnehmer, die ebenfalls eine im Statut nicht vorgesehene finanzielle Rückwirkung ausübt.

Die Gesamtkosten in einem Betrag von M. 250 812,85 gegen M. 407 548,07 im Jahre 1916, und die Gesamtausgabe von M. 392 665,88 gegen M. 407 007,02. — Danach ist die Gesamteinnahme gegen das Vorjahr um M. 48 284,42, die Ausgabe aber nur um M. 14 481,84 zurückgegangen. Und die Gesamtausgabe ist um M. 38 851,78 höher als die Einnahme.

In der Hauptkasse steht einer Einnahme von M. 351 504,75 eine Ausgabe von M. 359 423,49 gegenüber. Das ist eine Unterbilanz von M. 7918,74, während im Vorjahr noch M. 451,05 Überschuss gebucht werden konnte. Diese Differenz ist angesehen unserer allgemeinen Berufs- und Organisationsverhältnisse an sich ganz unbedeutend und wäre, da wir offenbar den tiefsten Mitgliederstand überschritten haben, im Jahre 1917 aber trotz gleichgebliebener Mitgliederzahl am Jahresende, nach dem Jahresdurchschnitt berechnet, noch einmal ein Rückgang — um 1148 Mitglieder — in Errscheinung trat, in keiner Weise beunruhigend, wenn nicht die Kassenverhältnisse unserer Filialen größere Opfer erforderten. Das Schuldtono der Filialen, bei unserer Hauptkasse ist um M. 15 840,60, von M. 115 651,07 auf M. 131 291,67, gestiegen. Die Ursachen für diesen recht unerfreulichen Zustand sind sehr naheliegend und von uns schon mehrfach beleuchtet worden. Es wurden in Friedenszeiten in den einzelnen Städten durch die Gewerkschaftsläden Einrichtungen — Arbeitersekretariate, Bibliotheken und andere Bildungsinstitute, Gewerkschaftshäuser usw. — geschaffen, die nun nicht ohne weiteres aufzugeben werden können, ja zum Teil jetzt nötiger sind als sonst. Der dafür aufzuwendende Betrag pro Mitglied ist gegenwärtig selbstverständlich weit höher als früher. Kein Wunder, wenn deshalb unsere meisten Filialen finanziell sehr angepannt sind. Es kommt dazu, daß an einigen Orten schon vor dem Kriege ein zu geringer Beitrag erhoben wurde. All dies bedingt, daß die Mittel der Hauptkasse für lokale Zwecke ausgelegt werden, obwohl das ein Zustand ist, der große Nachteile für beide Faktoren hat.

Auch in der Hauptverwaltung sind die meisten Ausgaben im Verhältnis zu den vermindernden Einnahmen stark gestiegen, trotzdem der Vorstand die größten Einschränkungen durchführte. So sind unter anderem die Druckarbeiten ganz erheblich verteuert; das zeigen am deutlichsten die Aufwendungen für den „Vereins-Anzeiger“, die von M. 22 440,42 auf M. 27 288,47 in die Höhe gingen, trotz des Rückgangs der Auflage und anderer Erfahrungen. Aber auch das Postporto, die Eisenbahnfahrten usw. sind teurer geworden, und ferner u. s. w. eine den noch vorhandenen Angestellten vom Betrieb gewährte Leistungszulage nicht länger mehr zu umgehen. Wenn trotzdem die persönlichen

Verwaltungsausgaben um M. 6891,88 zurückgingen (pro Mitglied sind sie um 74,8 gestiegen), so zeigt das, wie hier größte Sparhantlkeit geübt wurde.

Gehen wir die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben kurz durch, so zeigt sich bei den Einnahmen für Mitgliederbeiträge ein Rückgang von M. 868 930,90 auf M. 828 100,75. Von den entnommenen Beiträgen entfallen auf die 1. Klasse 44 p.ßt., auf die 2. Klasse 10 p.ßt., auf die 3. Klasse 42 p.ßt. und auf die Vorklasse und die Inhaberden je 2 p.ßt. Danach hat der Umsatz in der 3. Beitragsklasse um 3 p.ßt. zugenommen, während er in der 1. Klasse um 3 p.ßt. zurückging; es haben sich eben, entgegen allgemeiner Vorhersage, die Mitglieder mehr der höheren Klasse als den unteren angeschlossen. Natürlich läßt sich abschließend über diese an sich ganz erfreuliche Erscheinung erst urteilen, wenn unsere Mitglieder vom Militär zurückkommen. Die Einnahmen für Eintrittsgelder sind von M. 2277 auf M. 2301,50 gestiegen.

Von den Ausgaben sind heranzuhören: M. 2369,10 für Arbeitslosenunterstützung gegen M. 7082,05 im Vorjahr. Die Krankenunterstützung ist demgegenüber, wenn auch nur geringfügig, von M. 82 288,35 auf M. 88 640,85 — pro Kopf unserer Mitglieder indes von M. 9,88 auf M. 11,85 — gestiegen. Die Sterbeunterstützung erhöhte sich von M. 14 800 auf M. 15 062,50. An die Frauen der eingezogenen Mitglieder wurden 1916 M. 78 881,28, im Berichtsjahr M. 75 585,95 und an die Familien gefallener Kollegen 1916 M. 4335, dieses Jahr noch M. 8225 ausgezahlt. — Das Einkassieren der Beiträge erforderte M. 27 232,92 gegen M. 31 670,51 im Vorjahr, während sich die sachlichen Verwaltungskosten wegen der allgemeinen Materialsteuerung von M. 34 027,08 auf M. 38 503,20 erhöhten.

Das Gesamtvolumen des Verbandes betrug am Jahresende M. 798 228,70 gegen M. 826 580,48 Ende 1916, M. 826 120,38 Ende 1915, M. 729 474,31 Ende 1914 und M. 720 109,04 am Schlusse des letzten Friedensjahrs 1913. Demnach können wir immerhin noch über eine Zunahme unseres allgemeinen Vermögensstandes während des Krieges um M. 78 119,86 berichten. In der Hauptkasse befanden sich am Jahresende M. 661 751,75.

Es kommt beim finanziellen Stand unseres Verbandes viel auf die weitere Dauer des Krieges und die beruflichen und allgemein wirtschaftlichen Zustände nach Friedensschluß an. Gestalten sich in dieser Hinsicht die Verhältnisse nicht zu ungünstig, so werden wir bald wieder einen wesentlichen Rücksprung nehmen, zumal wenn unsere Filialen schon jetzt darauf hinarbeiten, daß sie zum mindesten dann ihre Verpflichtungen gegenüber der Hauptkasse bald erfüllen und von nun an ihre Einnahmen mit den Ausgaben in Einklang bringen. Die am 1. April in Kraft getretene Beitragserhöhung wird hierzu sicher mit beitragen und uns manche Erleichterung schaffen. So werden wir unsere Finanzkraft über den Krieg hinaus aufrechterhalten und uns zur Erfüllung der großen Aufgaben nach Friedensschluß und nach der Rückkehr unserer Kriegsteilnehmer bereitzuhalten vermögen.

Die Einführung von Arbeitskammern.

Zugleich mit dem Gesetzentwurf über die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung ist dem Reichstag auch die vom Bundesrat beschlossene Vorlage des Arbeitskammergesetzes zugegangen. Der Entwurf umfaßt 53 Paragraphen. § 1 des Entwurfs stellt die Arbeitskammer auf fachliche Grundlage. Die von den Gewerkschaften gewünschte territoriale Grundlage ist also nicht verwirklicht. Der Paragraph lautet:

„Für die Arbeitgeber und die Arbeiter eines Gewerbezweiges oder mehrerer verwandter Gewerbezweige sind, so weit nach dem Stande der gewerblichen Entwicklung ein Bedürfnis besteht, auf fachlicher Grundlage Arbeitskammern zu errichten. Die Arbeitskammern sind rechtsfähig.“

Die folgenden Paragraphen legen den Zweck der Arbeitskammern dar. Nach § 2 sind die Arbeitskammern berufen, den wirtschaftlichen Frieden zu pflegen, nach § 3 gehört insbesondere zu ihren Aufgaben, ein geistliches Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu fördern sowie die Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu unterstützen und Gutachten zu erläutern.

Beim Abschluß von Tarifverträgen mitzuwirken, nicht gewerbsmäßige Arbeitsnachweise zu fördern, bei der Arbeitsbeschaffung für Arbeiterbeschädigte mitzuwirken und anderes mehr. Die Arbeitskammern können über die Arbeitsverhältnisse und soziale Einrichtungen veranstalten und innerhalb ihres Wirkungskreises Anträge an Behörden und gesetzgebende Körperschaften richten.

Als Arbeiter im Sinne des Gesetzes gelten gemäß § 6 die gewerblichen Arbeiter (Titel 7 der Gewerbeordnung). Für Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, für Handlungsgehilfen und Handlungsführer und für deren Arbeitgeber werden eingesetzte Kommissionen durch Reichsgesetz errichtet. Jedoch gelten auch als Arbeiter und Arbeitgeber im Sinne dieses Gesetzes die Arbeiter und Arbeitgeber der Eisenbahnen unternehmungen, ferner auch die Arbeiter und Arbeitgeber derjenigen Betriebe des Reiches, eines Bundesstaates, einer Gemeinde und eines Kommunalverbundes, die als gewerbliche Betriebe im Sinne der Gewerbeordnung angesehen werden, wenn sie mit der Absicht auf Gewinnerzielung geführt werden.

Nach § 8 werden die Arbeitskammern durch Beschluss des Bundesrates errichtet. Vor der Errichtung sind die Berufsvereine der zentralen Arbeitnehmer und Arbeitgeber aus den beteiligten Gewerbezweigen zunächst zu hören.

Die Mitglieder der Arbeitskammern und der Abteilungen sowie ihre Stellvertreter müssen nach § 11 der Hälfte aus den Arbeitgebern, zur Hälfte aus den Arbeitern entnommen werden. Die Mitglieder und die Stellvertreter erhalten Vergütung der Fahrtkosten und der Tagegelder.

Die für den gleichen Gewerbezweig gebildeten Arbeitskammern sind nach § 12 befugt, miteinander in Verbindung zu treten und gemeinschaftliche Einigungsämter zu errichten. Nach § 13 können bei den Verkehrsanstalten des Reiches und der Bundesstaaten durch Beschluß des Bundesrates Arbeiterausschüsse zu Arbeitskammern erklärt werden, wenn sie gewissen Mindestforderungen entsprechen.

Die §§ 14 bis 17 handeln von der Wahlberechtigung und Wahlbarkeit. Wahlberechtigt sind Deutsche beiderlei Geschlechtes (also auch Frauen), die das 21. Lebensjahr vollendet haben, im Bezirk der Arbeitskammer tätig sind und dem betreffenden Gewerbezweig angehören. Wahlbar sind diejenigen Wahlberechtigten, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens einem Jahr dem betreffenden Gewerbezweig angehören und in dem der Wahl vorausgegangenen Jahre keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen haben. Wahlbar sind aber auch solche Personen, die wenigstens drei Jahre hindurch dem Gewerbezweige, für welche die Arbeitskammern errichtet sind, als Arbeitgeber oder Arbeiter angehört haben und seit mindestens einem Jahre im Bezirk der zuständigen Arbeitskammer wohnen, aber zur Zeit der Wahl nicht mehr beruflich tätig sind. Damit ist die Wahlbarkeit der Arbeiterssekretäre zugestanden; doch darf die Zahl der Arbeiterssekretäre und Unternehmerindividuen nicht mehr als je ein Viertel der Vertreter der Arbeitgeber und Arbeiter betragen.

Die §§ 18 bis 22 regeln Wahlverfahren und Wahlzeit, die §§ 23 bis 27 den Kostenaufwand, die §§ 28 bis 41 die Geschäftsführung. Die Arbeiterversetzer haben gemäß § 30, so oft sie zur Wahrnehmung ihrer Obliegenheiten berufen werden, ihre Arbeitgeber hierbei in Kenntnis zu setzen. Ist diese Mitteilung erfolgt, so ist die Wahrnehmung jener Obliegenheiten nicht als ein Grund anzusehen, der zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt.

Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Jedoch müssen bei jeder Beschlusstafelung gemäß § 38 Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl mitwirken. Sind auf der einen Seite weniger Vertreter erschienen als auf der andern, so scheidet auf dieser Seite die erforderliche Zahl von Mitgliedern, mit den an Lebensalter jüngsten beginnend, aus.

Die §§ 42 bis 48 behandeln das Einigungsverfahren. Die Arbeitskammern haben für ihren Bezirk ein Einigungsamt zu errichten. Auf das Verfahren vor den Einigungsämtern finden die entsprechenden Bestimmungen des Gewerbegerichtsgesetzes in etwas abgeänderter Fassung Anwendung.

Es ist zu erwarten, daß der Reichstag diesen Entwurf noch gründlich ändert, um den Wünschen und Bedürfnissen der Gewerkschaften und Angestelltenverbänden, die diese im Dezember 1917 in einem besonderen Gesetzentwurf der Reichsregierung unterbreitet hatten, entgegenzukommen. Denn in dem vorliegenden Regierungsentwurf haben die Wünsche der Arbeiter zur Errichtung von Arbeitskammern keine Berücksichtigung gefunden.

Verband der Maler, Lackierer, Ausstreicher, Tünder und Weißbinder Deutschlands.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben in den Filialen im Jahre 1917.

Nummer der Städte	Schulden an den verbündeten Städten A. J.	Bevölkerung A. J.	Einwohner und Geburten A. J.	Provinziale Befreiung und Vereinbarungen A. J.	Haupt- last, extra- feste, feste auf der Haupthilfe A. J.	Buchdruck aus der Haupthilfe A. J.	Anviel- gehandelt A. J.	Gesamt- einnahme A. J.	Mittlere Nahr. A. J.	Rebelle- sojen- unter- stützung A. J.	Kranken- unter- stützung A. J.	Sterb- rate A. J.	Stern- zeitung A. J.	Streit- Gemeinde- unter- stützung A. J.	Na- tions- unter- stützung A. J.	Be- sonderer Zuschuss an die Städte A. J.	Ver- sicherungs- beiträge A. J.	An die Frauen der ein- gesetzten Truppen A. J.	In den Städten ver- bleiben A. J.	An die Haupthilfe gelände A. J.	Gesamt- ausgabe A. J.	Gesamt- vermögen A. J.					
1. Bezirk:																											
Berlin	523831	5120790	31150	40	7810	—	—	5600881	—	369	—	1073925	8195	447	80	1584	420216	49760	1608	10127	9831	11500	5699881	4109050	1130		
Bentheim	153065	45010	3	—	60	—	148	—	515565	—	—	2025	—	—	—	108	776	—	420	7820	451244	—	515565	999	8		
Brandenburg	192	111855	1	—	11	—	10	200	478	182785	—	—	24676	15	—	240	—	2038	—	20115	—	60407	182785	11499	20		
Breslau	625501	696570	28	620	15	1500	—	147091	—	47	258975	856	—	996	—	13698	—	1110	136185	717335	500	1476991	59085	168			
Cottbus	15755	15030	—	—	40	—	200	—	—	51725	—	7	14776	15	—	78	—	814	—	1570	16066	90	51725	1988	2		
Danzig	543657	344250	21	240	1	398	—	911147	—	—	18	75825	385	—	306	—	6820	—	870	62920	577882	350	914147	92842	70		
Eberswalde	201	—	—	—	—	—	—	—	—	201	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	201	—	—	—		
Finsternwalde	—	665	—	—	60	—	—	—	—	65560	4764	—	93	70	—	78	—	1406	—	—	14060	290	21940	66580	48107	12	
Forst	—	40850	2	—	60	—	110	—	—	52110	703	4	10125	15	—	90	—	1080	—	5190	1162	280	52110	1125	9		
Frankfurt a. O.	14038	69280	4	—	80	—	—	—	—	76896	—	3	6075	—	—	90	—	1728	—	8720	21078	300	76896	905	16		
Gleichenwalde	151	4870	1	—	40	—	12	—	—	6264	—	—	—	—	—	18	—	126	—	1110	560	157864	128	177182	1805	5	
Großbeeren	158192	17630	5	—	60	—	8	—	—	177182	—	—	—	—	—	24	—	468	—	3650	157864	128	177182	1805	5		
Grossowald	10727	—	—	—	—	—	—	—	—	11327	—	6	—	—	—	6	—	804	—	4260	—	4260	26858	84780	8678	8	
Hörlitzberg	—	30520	12	—	60	—	—	—	—	84780	634	—	1575	—	—	6	—	46	—	230	2880	45488	100	69555	8907	4	
Guben	4768	1610	—	—	30	—	60	—	—	8713	—	—	3075	25	—	66	—	84	—	28	10	1860	2888	5650	2816	2	
Hirschberg	46945	22750	1	—	60	—	—	—	—	69855	—	43	—	—	—	54	—	862	—	810	10	8645	5004	604	5		
Hohen Neuendorf	—	5530	1	—	20	—	—	—	—	6650	—	14447	62	41325	85	—	526	—	13820	—	71004	62060	140618	300	425627	57480	59
Königsberg	182497	24141	13	280	150	500	—	425627	—	7819	—	—	12	—	—	54	—	840	—	8540	—	29742	1621	4			
Köslin	—	14520	7	—	—	—	—	—	—	7150	8841	11341	4391	—	—	14250	15	—	54	—	50	—	11341	—	—		
Landsberg	—	350	—	—	—	—	—	—	—	70	—	—	—	—	—	150	—	1118	—	5710	—	41	100	50890	69511	116	
Legnitz	—	42710	6	—	80	—	—	—	—	50890	2771	—	—	—	—	160	—	824	—	180	8614	10	12818	6029	—		
Lübbenwalde	8898	9	—	—	20	—	30	—	—	12818	—	—	18	—	—	80	—	248	—	2480	65119	65	77647	620	8		
Neisse	66787	108	—	—	60	—	—	—	—	77647	—	15	—	—	—	18	—	248	—	2480	65119	65	77647	620	8		
Nowitz	19758	74560	1	—	80	—	50	200	—	114548	—	—	258	—	15	—	246	—	9790	16877	850	114548	18550	18			
Posen	94702	99680	3	—	1	—	220	—	—	216782	—	—	46125	185	—	162	—	1980	—	20040	90077	280	216782	4884	81		
Potsdam	112837	117570	35	120	50	—	—	—	—	284077	—	17	7650	30	—	188	—	3238	—	16890	108799	790	234077	118842	42		
Prenzlau	15792	—	—	—	60	—	—	—	—	16392	—	—	—	—	—	6	—	—	—	15792	—	—	18280	10097	1		
Rathenow	—	6720	—	—	60	—	30	95	—	19280	9115	—	—	—	—	30	—	168	—	168	80	—	1160				

Name der Filiale	Schulden vom vorigen Jahr		Beiträge		Ein- tritts- gelder		Protokolle und Bro- schüren		Dipl. late, Extr. arbeiter, sonstige Einnahmen		Aufnah- men aus der Haupt- kasse		Guvier- gegen- leistung gesamt		Mit vom Vorigen Jahr		Arbeits- losen- unter- stützung		Kranken- unter- stützung		Streit- unter- stützung		Gewalt- regelten- unter- stützung		Ha- milien- unter- stützung		Ver- hinderer Hilf- aufnah- men an die Filialen		In die Frauen der ein- gez. Mitgl.		In den Filialen ver- blieben		An die Dankfiliale eingelandt		Gesamt- Ausgabe		Vermö- gen	
	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	A	B	C	D	E	F						
5. Bezirk:																																						
Altenburg	—	1209900	—	1	—	—	80	—	—	150	—	—	136170	971	98	47935	295	—	126	26	76	—	—	20090	9508	100	136170	45930	25									
Bernburg	63729	5395	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	69164	—	—	—	—	—	54	180	—	—	—	1235	53999	90	69164	250	2									
Chemnitz	80302	599420	26	7	45	25	—	—	—	—	—	—	667547	—	52	222525	880	—	1626	18048	—	600	108425	19749	500	667547	77858	172										
Coßburg	27895	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27895	—	—	—	—	—	—	17	64	386	—	—	1980	8714	45	29880	0	4								
Ernsthütchau	8990	16830	—	—	—	60	—	—	85	—	—	20880	—	—	—	—	—	—	246	2958	—	241059	21525	127020	480840	281912	611992	2782498	130977	309								
Dresden	101188	2847575	9750	1720	28	15	8200	—	—	2782498	—	107	50985	1485	—	3246	241059	21525	127020	480840	281912	611992	2782498	130977	309													
Eisenach	8829	60420	3	—	—	60	—	—	—	—	—	69109	—	—	12450	20	—	72	1424	—	—	7180	6855	325	89109	37094	11											
Eisenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	929	929	929	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	929	—	—									
Fürst	46891	1810	—	4	—	180	2175	—	—	—	—	230946	—	—	60175	215	—	300	3632	—	—	39340	13299	780	230946	19269	36											
Görlitz	85530	2	—	—	60	—	50	300	6802	72232	1610	58	30150	15	—	240	894	—	—	4510	—	—	4368	72282	807	69164	—	11										
Hochge	88154	16725	—	—	—	60	—	220	—	—	—	71939	—	42	5850	—	—	240	446	—	—	8845	34098	—	71939	5020	5											
Höchstädt	2098	64895	—	—	—	80	—	120	—	—	—	79073	—	81	19125	185	—	98	1810	—	—	9090	1487	18861	79073	74968	14											
Hörnitz	—	1587	—	17	—	820	—	50	14881	175551	5650	12	51650	50	—	204	3686	—	—	27865	—	—	600	175551	22778	37												
Hotzenwald	26859	489070	34	—	830	—	—	1500	—	621689	—	171	74240	365	—	1506	1115	22988	—	—	58375	25073	125313	621689	287811	110												
Halle a. d. S.	186401	287690	9	—	320	—	50	800	—	505881	—	11	85275	370	—	588	5412	—	—	54835	204139	—	505881	66583	63													
Hennigsdorf	76387	61150	8	—	—	60	—	—	—	69647	—	—	7650	—	—	196	1634	—	—	8830	19438	200	89647	57993	20													
Hirschberg	—	1825810	42	—	760	1	1500	—	—	980870	82088	10	244575	680	24	871344	148810	—	—	792	178405	27567	39858	980870	267882	188												
Hof	155012	452150	18	—	4	—	50	800	—	689112	—	98	126950	115	—	664	8860	—	—	912	97555	142517	850	689112	868111	91												
Hörzendorf	7894	46650	7	—	—	80	—	—	160	—	6	71424	—	—	1050	15	—	198	1186	—	—	6070	—	41818	71424	392	12											
Leisnig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8518	8518	8518	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8518	—	—										
Leipzig	4618	32580	—	—	—	80	—	—	—	—	—	46208	—	14	66	15	—	—	1088	—	—	6170	14450	150	46208	2872	13											
Leubnitz	204882	129825	4	—	160	—	50	600	—	—	—	894817	—	160	18725	60	—	942	6086	—	—	27845	218441	17570	394317	56184	27											
Leuna	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1728	1728	1728	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1728	—	—										
Leutzsch	—	77670	2	—	80	—	—	50	—	16108	99056	7479	—	41850	15	—	174	1652	—	—	14175	—	150	99056	8271	16												
Leubnitz	—	64850	19	—	—	—	—	—	—	14847	80697	10014	—	4425	—	—	12	2068	—	—	11490	—	515	80697	196	25												
Leutzsch	—	80180	—	—	—	80	—	—	—	22850	52560	7174	—	15870	80	—	168	786	—	—	8980	—	50	52560	80547	7												
Summa	892841	611952	65	29850	50	5940	96	659225	—	86807	8142868	101061	81	857	15973	704170	4167</																					

Von unsern Kollegen im felde.

Das Eisene Kreuz 2. Klasse erhielten die Kollegen: W. Miehe, Mitglied der Filiale Kiel, Wilhelm Lüseker, Mitglied der Filiale Cöln, Wilhelm Rässner, Mitglied der Filiale Hagen, Gustav Hahne, Mitglied der Filiale Plauensburg i. S.; Paul Mallwasser aus Ballstedt, Mitglied der Filiale Gotha (früher in Uelzen), erhielt wegen hervorragender Leistung das Eisene Kreuz 1. Klasse und wurde zum Vizesoldat gewählt.

Baugewerbliches.

D. W. A. Eine Entscheidungsstunde der Wohnungsreform. In der Woche vom 6. bis 11. Mai voraussichtlich kommt im Reichstage der große Antrag des Wohnungsausschusses zur Verhandlung. Man wird diese Verhandlungen und die Stellung, die die Regierung dazu einnehmen wird, geradezu als eine Entscheidungsstunde der Wohnungsreform bezeichnen können. Der Antrag verlangt eine halbe Milliarde vom Reich aufzunehmen der Belebungsförderung der Bautätigkeit während der Übergangszeit; er verlangt aber auch sonst eine ganze Reihe durchgreifender Maßregeln zur Bekämpfung der Wohnungsnott und zur dauernden Verbesserung unseres Wohnungswesens. Seine Verwirklichung würde endlich den so lange ersehnten Übergang des Reiches von seiner bisherigen mehr abwehrenden Haltung zu einer allgemeinen, positiv schaffenden Wohnungsreformpolitik und die Herbeiführung eines großzügigen Zusammenwirkens aller zuständigen Stellen des Reiches, der Einzelstaaten, der Gemeinden, der privaten Kräfte usw. bedeuten. Es handelt sich also um einen Fortschritt von größter praktischer und grundsätzlicher Tragweite. Angesichts dieser Sachlage erwarten weiteste Kreise im Lande, an ihrer Spitze der Deutsche Wohnungsausschuss, in dem die Organisationen der Wohnungsreform zu gemeinsamem Wirken zusammengefasst sind, die kommende Entscheidung mit größter Spannung und würden von einem ungünstigen Ausfall sicher auf das schwerste enttäuscht sein.

Gewerkschaftliches.

Lohnbewegung der Werftarbeiter. An einer von der Zentralverfassungskommission einberufenen Werftarbeiterkonferenz, in der außer den Vertretern der freien Gewerkschaften auch Vertreter der Christlichen und Kirch-Denkmalen teilgenommen haben, berichtete der Vorsitzende der Zentralverfassungskommission, daß die Betrauensleute bei ihren Geschäftsstellungen die Einführung einer neuen Lohnbewegung beantragt haben. Die Zentralverfassungskommission stimmt den von den Werftarbeitern gestellten Forderungen zu. Es wird gefordert:

1. Erhöhung der Einheitslohn- und der Stundentlohn für alle Afkordarbeiter und Arbeiterinnen um 10 %, die Stunde, für nur im Lohn beschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen um 20 % die Stunde.

Nach viermonatiger Beobachtung erhielten mit Ausnahme der in Tafel 3 aufgeführten Gruppen alle im Studentenlohn beschäftigten gelernten und angelernten Arbeiter einen Lohn von 90 % bis 120 % die Stunde.

2. Afkordarbeiter sind ihre Stundentlohn ihrer Leistungsfähigkeit einzufüßen. Wenn sie im Lohn beschäftigt werden, erhalten sie den im Absatz 3 angegebenen Mindestverdienst als Lohn. Das gleiche gilt für solche Lohnarbeiter, die bei der Art ihrer Arbeit gleichwertige Leistungen wie Afkordarbeiter vollbringen müssen, wie Maschinisten, Heizer, Reparateure, Maurer und ähnliche.

3. Berechnung und Erhöhung der Afkordpreise in der Weise, daß ein Arbeiter durchschnittlicher Leistung je nach den örtlichen Verhältnissen und seiner beruflichen Eignung nicht unter 120 bis 150 in der Stunde verdienen kann. Die Afkord sind so einzustellen, daß die dabei erzielten Überstunden alle 14 Tage zur Auszahlung gelangen. Einige Abholungszahlungen bei Afkordarbeiten, die zur Ausführung länger als 14 Tage beanspruchen, sollen nicht hinter dem angegebenen Mindestverdienst bei Afkordarbeiten zurücktreten.

4. Einführung der Arbeiterauszeichnungen, die aus der Mitte der Arbeiter von diesen nach den auf Grund des § 11 des Gesetzes über den vorläufigen Hilfsdienst erlassenen Wohnverschriften der Landessentralbehörde gewählt werden. 5. Verkürzung der Arbeitszeit auf täglich neun Stunden, Bezeichnungswweise 5½ Stunden wöchentlich.

6. Bescheinbare und an anderer Stelle in der Arbeitsordnung oder durch sonstige Bekanntmachungen geregelte günstigere Arbeitsbedingungen werden durch Vereinbarungen oder Zugeständnisse im Sinne des Vorstehenden nicht berührt.

Die Konferenz stimmte den Vorschlägen der Vorstehenden einstimmig zu und beauftragte die Zentralvorstände, den Berichten die Forderungen zu zustellen.

Der Buchbinderverband fand am 1. Mai dieses Jahres auf jetzt fünfzigjähriges Bestehen zurück. Vor der Gründung des jetzigen Zentralverbandes stand ein Verband von Buchbindervereinen, die selbständig ihre Beiträge und Unterstützungen festsetzen; ihre Zahl lag damals, die insgesamt 258 männliche und 210 weibliche Mitglieder zählten. Das Verbandsorgan hatte noch 1500 Bezieher. Die feine Organisationsform sowie die rechtzeitige Schaffung von Unterstützungsseinrichtungen hat den Verband reich gefördert. Vor Ausbruch des Weltkrieges gehörte der Buchbinderverband 16 413 männliche und 15 968 weibliche, zusammen 32 381 Mitglieder. Am Schlus des ersten Weltkrieges 1918 waren 5332 männliche und 14 839 weibliche, also insgesamt 20 271 Mitglieder vorhanden. 1919 verfüllte und obwohl zum Heeresdienst eingezogen. Die "Festschrift" gibt in einer inhaltsreichen geschichtlichen Darstellung einen Rückblick auf die vergangenen 25 Jahre unserer gewerkschaftlichen Arbeit. Auch dort finden

wir wieder die heute gern vergessene Feststellung, daß es in erster Linie die Schaffung der Unterstützungsseinrichtungen war, die dem Verband den sicheren Aufbau ermöglichte. Erhebend wirkt auch die statliche Visite der Verbandsobligature, die der Organisation seit Anbeginn die Treue gewahrt haben. Wie entblößt dem Buchbinderverband zu seinem Jubiläum die besten Freunde in der Hoffnung, daß er nach Predigung des Krieges sich kräftig wieder weiterentwickelt und geeignet zum Wohle seiner Mitglieder.

Der Verband der Töpfer 1917. Infolge der Verminderung der Mitgliederzahl sind zwar die Entnahmen zurückgegangen, während die Ausgaben verhältnismäßig hoch sind; auch ist das Verbandsvermögen im Berichtsjahr von M 805 827 auf M 277 930 gesunken, doch das gibt keinen Anlaß zur Besorgnis. Von den 10 837 Mitgliedern, die der Verband am Schluß des zweiten Quartals 1914 hatte, waren Ende 1916 noch 2661 und am Schluß des Jahres 1917 nur 2875 verblieben. — Die Gesamteinnahme betrug M 112 014,80, das sind M 11 821,80 weniger als im Jahre 1916. Die Gesamtausgabe belief sich auf M 180 012,15, das sind M 178,08 weniger als 1916. Alle Unterstützungen wurden insgesamt M 62 050,95, M 3989,80 mehr als im Jahre 1916 veranschlagt. In besonderen außerstatutarischen Unterstützungen (Kriegs-, Notstands-, Weihnachts- und Aussenseiterunterstützung) wurden in den Jahren 1914 bis einschließlich 1917 insgesamt M 109 085,28 ausgegeben. In der Schreibmaschinenbranche wurden die früher bewilligten Tenerungszulagen tarifisch festgelegt und in einigen Orten noch über den Tarif hinausgehende Zulagen gewährt. — In der Ofenindustrie konnten infolge der schlechten Konjunktur die Tenerungszulagen nicht im Tarif festgelegt werden. Es sind aber in vielen Orten sowohl für Ofenfeuer als auch für Ofenformer ansehnliche Tenerungszulagen erlangt worden. In manchen Orten sind aber die bewilligten Zulagen nicht ausreichend.

Sozialpolitisches.

Möbelwucher. Eine dankbare Aufgabe für das Kriegswirtschaftsamt und sämtliche deutschen Bezirks- und Kreispreisprüfungsstellen war und ist, trotz der geradezu unbereitschaften Langsamkeit, welche die Behörden gerade auf diesem lohnenden Gebiete gezeigt haben, die Aufdeckung und Ahndung des Möbelwuchers. Es gibt kaum ein Fach in der Erzeugung und im Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs, in welchem, wie der Kriegsausschuss für Konsumtionsinteressen sehr richtig hervorhebt, die Möglichkeit der Herstellung wucherhafter Ausbeutung der "Kriegskonjunktur" so leicht möglich ist, wie in der Möbelindustrie, also namentlich der Verleih mit neuen Möbeln. Gewiß sind auch im Handel mit alten Möbeln sehr große Missbräuche anzutreffen, trotzdem ist es aber unverständlich, wenn es, wie es scheint, vorläufig bei der Verfolgung der Althändler kein Beweisen haben soll. Es ist eine unbestrebare Tatsache, daß gerade neue Möbel im Jahre 1916 und namentlich 1917 zu einem mehrfachen desartigen Preises abgefehlt worden sind, zu dem sie in den ersten Kriegsjahren, in denen bekanntlich Hausrat fast unverkäuflich war, „mit Aufwand“ von den Möbelfabrikanten und Händlern losgeschlagen worden wären, wenn sich nicht früher gemeldet hätten.

Fertige Möbel und ganze "Zimmer" pflegen in den Büchern der einschlägigen Fabriken und Handlungen genau numeriert und beim Kauf entsprechend gebucht zu werden. Es ist also für die Vertrauensleute der Preisprüfungsstellen verhältnismäßig leicht festzustellen, ob etwa, wie es tatsächlich unzählige Male vorgekommen ist, zum Beispiel eine einfache geöffnete Schafzimmerschrank, die ursprünglich mit M 500 „ausgezeichnet“ war, im Jahre 1917 mit M 2500 (!) verkauft worden ist.

Auch müssen gerade bei den an der Erzeugung und am Vertrieb neuer Möbel beteiligten Firmen die gesetzlich vorgeschriebenen Inventuren für 1914, 1915, 1916 gemacht sein, da diese Betriebe seinerzeit dazu Zeit genug gehabt haben und sich nicht, wie die Vertreter anderer Geschäftszweige, mit Nebenbüroden entschuldigen können.

Bei einer entsprechenden öffentlichen Aufforderung würden sich ferner sicher zahlreiche Personen als überwältigt melden, denn: die meisten, die zu derartigen "Kriegspreisen" gekauft haben, werden sich ihrer Schädigung bewußt sein, wenn sie auch ihren vollen Umfang vielleicht nicht ahnen. Möglicherweise könnte durch eine spezielle Bundesratsverordnung eine nachträgliche Vergütung solcher "Nebenpreise" seitens der Verkäufer an die Käufer in den bei der angeregten Nachprüfung einwandfrei festgestellten Fällen in die Wege geleitet werden.

Mindestens würden dabei aber sehr große Summen als Strafgelder in die Gerichtsklassen fließen und auf diese Weise mittelbar der Allgemeinheit zugute kommen.

Hoffentlich greift man zuständigkeitsseitig diese zeitgemäßen Anregungen des Kriegsausschusses für Konkurrenzinteressen auf. Ihre Verwirklichung ist eine Förderung der anstehenden Gerechtigkeit.

Verschiedenes.

Die Bundesturnfahrt des Arbeiterturnerbundes 1918. Als im Vorjahr der Arbeiterturnerbund seine erste große Bundesveranstaltung in Form einer bezirksweise über das ganze Reich verteilten "Bundesturnfahrt" unternahm, da konnte er, trotz der Unruhen der Kriegsverhältnisse, an einem Tage mehr als 12 000 wundernde Arbeiterturner auf die Beine bringen. Über 2000 jugendliche Wettkämpfer beteiligten sich an dem mit der Turnfahrt verbundenen einheitlichen Dreikampf. In diesem Jahre soll am 7. Juli zum zweiten Male eine "Bundesturnfahrt" stattfinden, wiederum verbunden mit sporadischen Wettkämpfen. Diesmal erhält die Veranstaltung aber eine erhöhte Bedeutung dadurch, daß am gleichen Tage die Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Arbeiterturnerbundes damit verbündet wird. Das Jubiläum des Bundes sollte ursprünglich durch ein in Leipzig, dem Sitz des Bundes, abzuhaltendes großes "Arbeiterfest" ge-

feiert werden. Viele tausend Meldungen waren schon eingegangen und großzügige Vorarbeiten im Gange. Da kam der Weltkrieg und sorgte alle bestartigen Unternehmungen zu Boden. Die nunmehr stattfindenden Bundesturnfahrten geben Zeugnis von dem allmählichen Wiederaufleben der Arbeiterturnerei, die damit ihre Unverwüstlichkeit und Erfolgserreichung erwiesen hat. Daran zu erinnern, eignet sich besonders die Österzeit, wo wiederum laufende jungen Menschenkindern die Volksschule verlassen und in das Erwerbsleben eintreten. Wer da weiß, welche nachteiligen Folgen für die Gesundheit dieser Jüge überging aus der sorgenlosen Kindergart in den Kampf ums Dasein für die in der Entwicklung stehenden Körper der Knaben und Mädchen will sich bringt, der wird die Aufforderung des Arbeiterturnerbundes zum Beitritt in seine Jugendabteilungen nur begrüßen und unterstützen. Bewegung, Luft, Licht und Sonne brauchen diese jungen Menschenblüten. Im Spiel und Turnen sollen sie ein Gegenmittel gegen die Schaden des Erwerbslebens finden und im Abschluß an Gleichgesinnte vor Versimpelung bewahrt bleiben. Möchten sich drosseln die Arbeitertinder und Eltern stets eingedenkt sein.

Literarisches.

Die "Sozialistischen Monatshefte", redigiert von Dr. J. Bloch (Geschäftsstelle: Berlin W 85, Potsdamer Straße 121) haben soeben das 10. und 11. Heft ihres 24. Jahrganges als Doppelheft erscheinen lassen. Es ist dem 100. Geburtstage Karl Marx' gewidmet. Aus seinem Kalenderheben wir hervor: Marx von Dr. Conrad Schmidt. — Marx und die Marxisten, von Max Schippel. — Marx' deutsche Politik und das Selbstbestimmungsrecht der Nationen, von Dr. Ludwig Ueckel, Mitglied des Reichstages. — Die ethische Triebkraft in Marx, von Dr. Hugo Lindemann, Mitglied des Württembergischen Landtages. — Wie kann Deutschland zum Sozialismus kommen? Ein nachgelassener Brief von Karl Marx. — Marxismus und Demokratie, von Heinrich Weiss, Mitglied des Reichstages. — Zur Marxfeier, von Wilhelm Böll, Mitglied des Reichstages. — Was bedeutet Marx für den Geist unserer Bewegung?, von Walther Beyer. — Marx und die Jungen, von Dr. Otto Koester. — Karl Marx' Lebensweg, von Dr. Gustav Mayer. — Marx und die Sozialpolitik, von Dr. Max Marx, Mitglied des Reichstages. — Marx und die Wirtschaftspolitik, von Julius Kallius. — Marx und die sozialistische Bewegung, von Carl Seelung. — Marx und die Gewerkschaftsbewegung, von Wilhelm Böck, Mitglied des Reichstages. — Marx als Geschichtswissenschaftler, von Dr. Alfred Kellert. — Marx' Sprachkunst, von Dr. Max Hochdorf. — Marx' Kolonisationstheorie, von Hermann Franck. — Die Toten: Wilhelm Koll, Emil Oebelin, Diedrich Hahn, Frank Wedekind — und anderes mehr.

Das Heft enthält ein Porträt von Karl Marx, gezeichnet von John Hoegger. Der Preis dieses Doppelheftes beträgt M 1,20 (sonst 60 Pf.), der Preis eines Jahresabonnements M 8,80. Zu beziehen durch jede Buchhandlung, durch jede Postanstalt sowie direkt durch den Verlag der "Sozialistischen Monatshefte", Berlin W 85. Man verlange vom Verlag ein Heft zur Ansicht.

Sterbetafel.

Berlin. Am 6. April starb der Kollege Amandus Breiter, geboren am 9. September 1868 in Nadel.

Bielefeld. Am 14. April starb unser treuer Kollege Gustav David im Alter von 52 Jahren an einem Lungentumor.

Leipzig. Am 7. April starb unser treuer Mitglied Karl Voigt im Alter von 65 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinstell.

Bericht der Hauptlosse vom 29. April bis 4. Mai.

Eingeliefert haben: Wilhelmshaven M 200, Werdau 100, Berg 50, Brandenburg 106,40.

Alte Wertzeichen für das erste Quartal wurden noch versandt (B = Beitragsmarken, V = Eintrittsmarken): Ulm a. d. Donau 100 B à 85 Pf., Frankfurt a. d. O. 20 B à 70, Regensburg 25 B à 120, Werdau 15 B à 75, Stralsund 1 B à 115.

Neue Wertzeichen wurden versandt: Grimmen 200 B à 90 Pf., 400 à 180, Luckenwalde 100 B à 90, Stralsund 100 B à 95, 100 à 185, Wismar 100 B à 95, 10 E à 100, Hamburg 400 B à 10, Worms 10 E à 100, Karlsruhe 400 B à 95, 100 à 115, 400 à 185, Danzig 200 B à 85, 100 à 105, 200 à 125, Dresden 800 B à 10, Heidelberg 400 B à 100, Neisse 100 B à 90, 100 à 110, Pforzheim 100 B à 135, Straßburg 100 B à 95, 100 à 115, 200 à 185, Brügge 100 B à 100, 100 à 140, 25 E à 100, Chemnitz 100 B à 10, Frankfurt a. M. 400 B à 10, Gießen 100 B à 90, Hoyerswerda 20 E à 100.

Die Woche vom 12. bis 18. Mai ist die 20. Beitragswoche.

H. Wentker, Kassierer.

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 16 des "Correspondenzblattes" bei.

! Lache!

friedenswore, und andere Anstrichmittel laufen zu jedem annehmbaren Preise gegen Stoffe. Nur Angebote mit Muster und Preis beantwortet M. Andersch, Berlin, Naugarder Straße 9.